



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06538**
Datum: 21.11.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Geschäftsbereich
Kultur und Sport

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	12.12.2023	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	13.12.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	20.12.2023	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Betrauungsakt mit der Stadion Halle Betriebs GmbH zum Fußball-
Nachwuchsleistungszentrum**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, den anliegend beigefügten Betrauungsakt zum Betrieb des Fußball-Nachwuchsleistungszentrums auf der Silberhöhe mit der Stadion Betriebs GmbH abzuschließen.
2. Die vorstehende Ermächtigung steht unter dem Vorbehalt, dass seitens der Kommunalaufsicht auf die erfolgte Anzeige des beabsichtigten Abschlusses des Betrauungsaktes keine kommunalrechtlichen Bedenken hiergegen geltend gemacht werden.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Bei Ablehnung kann die Bewirtschaftung des Fußball-Nachwuchsleistungszentrums durch die Stadion Halle Betriebs GmbH nicht sichergestellt werden. Die über Flutmittel errichtete Sportanlage würde nicht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch zur Verfügung gestellt werden können. Damit würde die Rückzahlung von Fördermitteln drohen.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2024 ff.	400.000,00	1.42104
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan

☐ ja

☒ nein

Wenn ja, Stellenerweiterung:

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☐ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Begründung:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 29.03.2023 (VII/2023/05299) beschlossen, dass das Fußball-Nachwuchsleistungszentrum in der Karlsruher Allee ab dem 01.01.2024 von der Stadion Halle Betriebs GmbH bewirtschaftet und betrieben werden soll. Dazu wurde auch der Gesellschaftsvertrag der Stadion Halle Betriebs GmbH geändert und der Gesellschaftszweck auf die Betreuung weiterer Sportanlagen in der Stadt Halle (Saale) erweitert. Die Kommunalaufsicht hat der Änderung des Gesellschaftsvertrages zugestimmt.

Am 19.09.2023 hat der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften dem Wirtschaftsplan der Stadion Halle Betriebs GmbH (SHBG) für das Jahr 2024 zugestimmt. Darin sind die notwendigen zusätzlichen Kosten, die die Gesellschaft mit dem Betrieb zu tragen hat, aufgeschlüsselt bzw. entsprechend den Kennwerten abgeschätzt. Die aktuell beim Nachwuchsleistungszentrum von der Stadt Halle (Saale) mit dem Hauptnutzer Hallescher Fußballclub e.V. vereinbarte Teilung aller Betriebs- und Bewirtschaftungskosten (Containermiete, Rasenpflege, Medien etc.) wird dabei fortgeführt.

Im Ergebnis geht die Stadion Halle Betriebs GmbH von einem Zuschussbedarf für den Betrieb in Höhe von 400.000 Euro p.a. aus. Die erwarteten Kosten setzen sich folgendermaßen zusammen:

Kostenart	Kosten
Containeranlage	80.000 €
Rasenpflege	400.000 €
Objektleitung	50.000 €
Strom	50.000 €
Wasser/Schmutzwasser	70.000 €
Fernwärme	15.000 €
Reinigung	10.000 €
Instandhaltung/Wartung	20.000 €
Wachschutz	8.000 €
Pflege Außenanlagen	20.000 €
Steuerberatung/Buchhaltung/Objektverwaltung/ Wirtschaftsprüfung	44.500 €
Versicherungen	3.000 €
Sonstiges	15.000 €
Gesamt	785.500 €
Anteil HFC	392.750 €
Anteil SHBG	392.750 €

Die SHBG geht davon aus, dass die Kosten, die nach der Fertigstellung des Funktionsgebäudes auf dem Areal Ende des Jahres 2024 entstehen, durch den Wegfall der Containermiete kompensiert werden können.

Der Betrag in Höhe von 400.000 € ist im Entwurf des Haushaltes 2024 der Stadt Halle (Saale) vollumfänglich enthalten und auch in der Mittelfristplanung abgebildet (Produkt 1.42104 LEUNA-CHEMIE-STADION).

Um den Zuschuss an die Stadion Halle Betriebs GmbH auszahlen zu können, bedarf es einer beihilferechtskonformen Rechtsgrundlage. Diese stellt der zu beschließende Betrauungsakt der Stadion Halle Betriebs GmbH dar. Danach betraut die Stadt Halle (Saale) die Stadion Halle Betriebs GmbH mit der Durchführung der folgenden Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI):

- Dauerhafter Betrieb des Fußball-Nachwuchsleistungszentrums in der Karlsruher Allee in Halle (Saale),
- Bewirtschaftung des Fußball-Nachwuchsleistungszentrums in der Karlsruher Allee in Halle (Saale), insbesondere Instandhaltung, Instandsetzung, Wartung, Rasenpflege etc.,
- Überlassung der sportlichen Einrichtungen des Fußball-Nachwuchsleistungszentrums an die Endnutzer auf der Grundlage einer allgemeinen, transparenten und diskriminierungsfreien Benutzungsordnung,
- Kaufmännisches Management des Fußball-Nachwuchsleistungszentrums in der Karlsruher Allee in Halle (Saale).

Dafür wird ihr die vorgenannte Ausgleichszahlung in Höhe von 400.000 € gewährt.

Die Stadion Halle Betriebs GmbH, die neben dem LEUNA-CHEMIE-STADION künftig das Fußball-Nachwuchsleistungszentrum betreibt, muss zwischen diesen beiden Geschäftsbereichen eine Trennungsrechnung führen und gegenüber der Stadt Halle (Saale) die unter Berücksichtigung der einzelnen Einnahmen tatsächlich notwendigen Kosten im ersten Quartal des folgenden Jahres nachweisen. Beträgt die Ausgleichszahlung mehr als 10 Prozent der tatsächlichen Kosten für das Nachwuchsleistungszentrum, so ist der überbezahlte Betrag an die Stadt Halle (Saale) zurückzuführen.

Der Teil der Überkompensation, der maximal 10 % der Ausgleichssumme beträgt, ist auf das nachfolgende Ausgleichsjahr vorzutragen und dort von dem maximalen Ausgleichsbetrag abzuziehen.

Der Betrauungsakt hat eine Laufzeit von 10 Jahren.

Vorlage- und Anzeigepflicht

Eine Vorlagepflicht gemäß § 135 Abs. 1 Satz 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) besteht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn zur Herstellung der beihilferechtlichen Zulässigkeit von Ausgleichszahlungen ein Betrauungsakt gemäß dem Beschluss 2012/21/EU der Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (ABl. L 7 vom 11.1. 2012, S. 3) erforderlich sein sollte.

Die Anzeige an die Kommunalaufsicht ist erfolgt. Eine Reaktion steht noch aus.

Familienverträglichkeit

In dem neuen Nachwuchsleistungszentrum werden künftig mehr als 200 Nachwuchsfußballerinnen und Nachwuchsfußballer trainieren. Der Betrieb fördert damit die Gesundheit und die Bewegungsfreude von Kindern und Jugendlichen und ist damit als besonders familienfreundlich einzuschätzen.

Anlage:

- Anlage: Betrauungsakt zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadion Halle Betriebs GmbH